

Kirchliches Gesetz- und Verordnungsblatt der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Schleswig-Holsteins

Stück 10

Ausgabe: Kiel, den 31. Mai

1954

Inhalt: I. Gesetze und Verordnungen. —

II. Bekanntmachungen.

Pfarrbesoldungs- und -versorgungspflichtbeitrag 1954 (S. 27). — Urkunde über die Errichtung einer 3. Pfarrstelle in der Österkirchengemeinde Altona, Propstei Altona (S. 27). — Krankenseelsorgerkonvent (S. 28). — Ergänzungsheft zum alten Gesangbuch (S. 28). — Empfehlenswerte Schriften (S. 28).

III. Personalien (S. 28).

Bekanntmachungen

Pfarrbesoldungs- und -versorgungspflichtbeitrag 1954

Kiel, den 15. Mai 1954.

Die Landessynode hat am 13. d. Mts. folgenden Beschuß gefaßt:

„I. Zur Deckung des Pfarrbesoldungs- und -versorgungsbedarfs in der Landeskirche im Rechnungsjahr 1954 wird von den Kirchengemeinden und Kirchengemeindeverbänden ein allgemeiner Pfarrbesoldungs- und -versorgungspflichtbeitrag von 2,12 % des sich aus den Brutto-Kirchensteuerzuweisungen für das Rechnungsjahr 1953 einschließlich Nachzahlungen, wobei für den Hamburger Raum die Nachzahlungen gleichmäßig auf drei Jahre zu verteilen sind, ergebenden Einkommen- und Lohnsteuersolls aufgebracht. Die Vorausbelaufung der zuschußbedürftigen Kirchengemeinden wird auf 2 % der Summe der Grundsteuernebbeträge A festgesetzt.

II. Den Kirchengemeindeverbänden, die im Hamburger Staatsgebiet liegen, werden mit Rücksicht auf ihre besondere Lage so viele besetzte Pfarrstellen angerechnet, wie sie nach der Seelenzahl in Schleswig-Holstein auf eine besetzte Pfarrstelle kommen, und zwar:

Kirchengemeindeverband Altona

13 Geistliche (bisher 10)

Kirchengemeindeverband Ottensen

21 Geistliche (bisher 14)

Kirchengemeindeverband Blankenese

42 Geistliche (bisher 25)

in Stormarn (Hamburger Teile)

45 Geistliche (bisher 34)

zusammen: 121 83

Soweit die vorstehenden Stellen nicht besetzt sind, ist das Durchschnittsgehalt der festangestellten Pastoren in der Landeskirche von zur Zeit 11 000,— DM in Ansatz zu bringen.

Im übrigen gelten die Grundsätze für den Pflichtbeitrag 1952 (Kirchl. Ges.- u. V.-Bl. 1952 S. 46).“

Zierzu wird bemerkt:

- a) Der Hinweis auf die Grundsätze für den Pfarrbesoldungs- und -versorgungspflichtbeitrag 1952 bedeutet u. a., daß auch im Rechnungsjahr 1954 die Stolgebührenablösungsrenten in allen Fällen auf den Pflichtbeitrag anzurechnen sind und Pfarrbesoldungszuschüsse nur gewährt werden können, wenn die Pfarrländereien von der zuschußbedürftigen Kirchengemeinde zu angemessenen Pachtpreisen verpachtet worden sind. Im Hinblick auf die mit der Land-

verpachtung verbundenen Verwaltungskosten wird den Kirchengemeinden und Kirchengemeindeverbänden erstmalig im Rechnungsjahr 1954 gestattet, von den Nettopachtzinsen für verpachtetes Pfarrland einen Unkostenbeitrag von 4 v. H. zu Lasten der Pfarrkasse in Absatz zu bringen; soweit die Pfarrkasse bisher schon herkömmlich mit Verwaltungskosten belastet war, ist dieser Betrag anzurechnen,

- b) Allen Kirchengemeinden und Kirchengemeindeverbänden geht demnächst eine vorläufige Festsetzung des Pfarrbesoldungs- und -deckungsbedarfs im Rechnungsjahr 1954 zu. Die festgesetzten vorläufigen Pflichtbeitragsüberschüsse werden wie bisher in monatlichen Raten durch die Landeskirchenkasse von den Kirchensteuerzuweisungen aus dem Lohnabzugsverfahren einbehalten.

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt

Im Auftrage:

Mertens

J.-Nr. 8107/IV

Urkunde über die Errichtung einer 3. Pfarrstelle in der Österkirchengemeinde Altona, Propstei Altona

Nach beschlußmäßiger Stellungnahme der zuständigen kirchlichen Körperschaften und nach Anhörung des Synodalausschusses der Propstei Altona wird folgendes angeordnet:

§ 1

In der Österkirchengemeinde Altona, Propstei Altona, wird eine dritte Pfarrstelle errichtet.

§ 2

Diese Urkunde tritt mit dem Tage ihrer Verkündung in Kraft.

Kiel, den 29. April 1954.

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt

Im Auftrage:

Brummack

J.-Nr. 7415/III

Kiel, den 17. Mai 1954.

Vorstehende Urkunde wird, nachdem der Senat der Hansestadt Hamburg, Senatskanzlei, mit Schreiben vom 10. Mai 1954 — A III — 341.25 — 3 — gegen die Errichtung der 3. Pfarrstelle in der Österkirchengemeinde Altona keine Bedenken erhoben hat, hiermit veröffentlicht.

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt

Im Auftrage:

Brummack

J.-Nr. 8358/III

Krankenseelsorgerkonvent

Kiel, den 22. Mai 1954.

Wir laden hiermit alle hauptamtlichen und nebenamtlichen Krankenseelsorger zum diesjährigen Sommerkonvent für Montag, den 28. Juni 1954, in das Martinshaus in Kendsburg ein.

Tagesordnung:

10.30 Uhr Eröffnung des Konventes: Oberkonsistorialrat Brummack.

11.00 Uhr Vortrag von Prof. Dr. W. S. Herzberg: „Hilfe aus dem Alten Testament für die Krankenseelsorge“.

Anschließend Aussprache über den Vortrag.

13.00—14.30 Uhr Mittagspause mit gemeinsamem Mittagessen.

14.30—15.30 Uhr Austausch von Erfahrungen im seelsorgerlichen Dienst. Einführung: Pastor Dr. Andresen-Kiel.

15.30 Uhr: Referat von Pastor Egon Pacholke „Sinn und Geheimnis der Geschlechter in biblischer Sicht“ im Anschluß an Otto A. Piper „Die Geschlechter“ (Furche-Hamburg 1954).

17.00 Uhr Ende des Konventes.

Die Kosten sind von den entsendenen Stellen zu tragen; die Übernahme auf die Kirchenkassen pp. wird genehmigt. Teilnehmer wollen sich unmittelbar beim Martinshaus, Kendsburg, Kanalstr. 48, Ruf 3116, rechtzeitig anmelden.

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt

Im Auftrage:

Brummack

J.-Nr. 8503/III

Ergänzungsheft zum alten Gesangbuch:

Kiel, den 24. Mai 1954.

Mit Hinweis auf unsere Bekanntmachung vom 24. Februar 1954 (Kirchl. Ges.- u. V.-Bl. 1954, S. 11) teilen wir mit, daß die Ergänzungshefte eingetroffen sind und nach den eingegangenen Bestellungen versandt werden. Der Preis beträgt wie angezeigt 60 Dpf. für das Stück; dazu kommen Kosten für Verpackung und Versand. Die Evangelische Buchhandlung in Kiel, Jägersberg 11, hat den Versand übernommen und rechnet mit den Empfängern ab (Tel. 459 69, Postscheckamt 234 05).

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt

Im Auftrage:

Brummack

J.-Nr. 9001/III

Empfehlenswerte Schriften

Wir weisen freundlichst hin auf das neue Buch unseres Amtsbruders Dr. S. W. Bartsch: *Kerygma und Mythos*, III. Band. Dieses Buch, das das Gespräch mit der Philosophie enthält, ist wie Band I und II im Herbert Reich-Verlag erschienen und kostet 6 DM.

J.-Nr. 8281/V

Otto Schliske, *Evangelisches Elternbuch*, die Erziehungshilfe für den Alltag, 376 S., in Leinen 9,80 DM, Kart. 7,80 DM. Kreuz-Verlag Stuttgart 1954.

Das Buch will für den Alltag geschrieben sein, also nicht zur Erbauung, nicht als Predigt, nicht zur Unterhaltung. Es will eine Hilfe sein in den vielen alltäglichen Fragen auf gesundheitlichem, erziehlichem, familiärem, ja auch rechtlichem Gebiet und erfüllt voll, was es verspricht. Das Buch sollte Eingang finden an allen Orten und füllt eine bisherige Lücke aus. Jeder Pastor wird an ihm eine Hilfe haben für seine Seelsorge wie für Gemeindeveranstaltungen — auch für Männerkreise! Die Kirchenvorstände sollten die Anschaffung für die Pfarrbüchereien beschließen.

J.-Nr. 8055/III

Personalien

Bestätigt:

Am 12. Mai 1954 die Wahl des Pastors Helmut Linnich, bisher in Wesselburen, zum Pastor der Kirchengemeinde St. Michaelis in Schleswig (1. Pfarrstelle), Propstei Schleswig.

Eingeführt:

Am 2. Mai 1954 der Pastor Wolfgang Schröder-Pander als Pastor in die 3. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Ahrensburg, Propstei Stormarn;
am 9. Mai 1954 der Pastor Friedrich Gleiß als Pastor der Kirchengemeinde Haselau, Propstei Pinneberg;
am 9. Mai 1954 der Pastor Kurt Rath als Pastor der Kirchengemeinde Hohenstein, Propstei Oldenburg.

Ordiniert:

Am 9. Mai 1954 die Pfarramtskandidaten Walter Buchholz, Kurt Hannemann, Roland Linck, Justus Roeder, Vigo Schmidt, Fritz Schulze, Hans-Heinrich Thiesse, Wolfgang Vonthein und Dr. theol. Hans-Joachim Wachs; sämtlich für den landeskirchlichen Hilfsdienst.

Ernannt:

Am 15. Mai 1954 der Pastor Klaus-Achim Garmatter, 3. It. in Büdelsdorf, zum Pastor der Kirchengemeinde Büdelsdorf (2. Pfarrstelle), Propstei Kendsburg.